

Deutscher Apothekertag 2021 – In Ausschuss verwiesene Anträge aus Berlin – Was wurde aus den DAT-Anträgen des Vorjahres?

Drucksache 2.7

Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit gehören in die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker hat anlässlich des Deutschen Apothekertags 2021 einen Antrag aus der Initiative des Präsidiums der AK Berlin von Dr. Kerstin Kemmritz, Dr. Björn Wagner und Kolleginnen und Kollegen in den Ausschuss verwiesen, nach dem der Themenbereich „Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu übernehmen sei.

Am 03.06.2022 fand ein Gespräch mit den Antragsteller:innen statt, bei dem der Sachverhalt diskutiert wurde. Der Geschäftsführende BAK-Vorstand als zuständiger Ausschuss hat den Sachverhalt am 30.06.2022 beraten und der ABDA-Mitgliederversammlung die Annahme des Antrages empfohlen. Der Geschäftsbereich Pharmazie ist beauftragt, einen Themenkatalog zu erarbeiten, auf dessen Grundlage Aspekte der Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit insbesondere in die Fort- und Weiterbildung integriert werden können. Das Thema fließt ebenfalls in die Diskussion über die Novellierung der Approbationsordnung ein.

Die ABDA-Mitgliederversammlung stimmte am 07.12.2022 mit einer Enthaltung der Empfehlung des Geschäftsführenden BAK-Vorstands zu und nahm den DAT-Antrag an. Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin hat sich den Antrag in der Sitzung am 22.11.2022 ebenfalls zu eigen gemacht und in Teilen in der Kammer Berlin bereits umgesetzt.

Drucksache 2.8

Stärkung psychosozialer Kompetenz

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker hat anlässlich des Deutschen Apothekertags 2021 den Antrag der Apothekerkammer Berlin in

den Ausschuss verwiesen, nachdem die psychosoziale Kompetenz aller Apotheker:innen gestärkt werden soll. Als zuständigen Ausschuss hat der Geschäftsführende ABDA-Vorstand den Geschäftsführenden BAK-Vorstand bestimmt.

Am 03.06.2022 fand ein Gespräch mit den Antragsteller:innen statt, in dem der Sachverhalt diskutiert wurde.

Der Geschäftsführende BAK-Vorstand hat den Sachverhalt am 30.06.2022 beraten und der ABDA-Mitgliederversammlung empfohlen, den Antrag in der vorliegenden Form nicht anzunehmen. Der Antrag ist sehr weitreichend formuliert und birgt eine hohe Verantwortung, der man nicht ohne Weiteres gerecht werden könne. Gleichwohl soll das Thema aber weiterverfolgt werden.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Die Mitgliedsorganisationen werden gebeten, ihre Mitglieder auf Hilfsangebote und Informationsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt hinzuweisen.
- Die Mitgliedsorganisationen werden gebeten, die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in schwierigen Beratungssituationen – so thematisch passend – in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse des Runden Tisches für die Novellierung der AAppO, wonach entsprechende Inhalte zum Umgang in schwierigen Beratungssituationen in der künftigen Ausbildung der Apotheker:innen berücksichtigt werden sollen, werden unterstützt.
- Die interprofessionelle Zusammenarbeit – gerade auch bei diesem Thema – soll gefördert werden.

Mit Ausnahme der Apothekerkammer Berlin schloss sich die ABDA-Mitgliederversammlung am 07.12.2022 der Empfehlung des Geschäftsführenden BAK-Vorstandes an und lehnte den DAT-Antrag in der vorliegenden Form ab. Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin sprach sich in der Sitzung am 22.11.2022 für eine inhaltliche Übernahme des Antrags in der ursprünglichen Form aus.